

6

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 8

- Gebiet nördlich der Pieperstraße -

Der Bebauungsplan Nr. 8 - Gebiet nördl. der Pieperstraße - wurde gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Bockum-Hövel vom 12. Juli 1963 aufgestellt.

A. Erläuterung und Planung

Im Leitplan der Stadt Bockum-Hövel, förmlich festgestellt am 9. Juni 1961, ist das Plangebiet als Industriegebiet ausgewiesen worden.

Im vorliegenden Plan wird das Maß der baulichen Nutzung nach § 17 der Baunutzungsverordnung als Industriegebiet, Stufe II, geschlossene Bauweise und die Art der baulichen Nutzung nach der Baunutzungsverordnung festgelegt.

Im Plangebiet befinden sich bereits Wohnhäuser und Industriegebäude.

B. Durchführungsmaßnahmen

Die Straßen "Im Sundern" und Pieperstraße befinden sich im Eigentum der Stadt Bockum-Hövel.

Die Straßen sind nicht endgültig ausgebaut.

Die Entwässerung des Industriegebietes erfolgt über vorhandene Mischwasserkanäle in der Straße "Im Sundern" und Pieperstraße.

Die Kanäle haben Anschluß an den Hauptsammler Entwässerungsgebiet I. Das Gelände für die gepl. Industriestraße befindet sich im Besitz der Treuhandstelle für Bergmannswohnstätten im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbezirk GmbH., Essen und des Fabrikanten Bernhard Linneweber. Der Erwerb soll durch die Stadt auf dem Verhandlungswege erfolgen.

Das Projekt für den Ausbau der Straße wird z. Zt. vom Ing.-Büro Thomas, Münster (Westf.), bearbeitet.

C. K o s t e n

Die Stadt Bockum-Hövel ist Trägerin des Straßenausbaues, der noch nicht endgültig ausgebauten Straßen und der gepl. Industriestraße.

Die Höhe der Kosten kann z. Zt. nicht angegeben werden, da der Ausbau der gepl. Industriestraße noch nicht feststeht.

Aufgestellt und durch den Rat der Stadt Bockum-Hövel in der Sitzung am 31. März 1964 beschlossen.

Bockum-Hövel, den 22. Juni 1964

Palh
Bürgermeister

Becker
Ratsmitglied



Siehe Rückseite!

Umstehende Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8 - Gebiet
nördl. der Pieperstraße - hat mit dem Bebauungsplan Nr. 8
- Gebiet nördlich der Pieperstraße - in der Zeit vom
25. März 1965 bis einschl. 26. April 1965 gemäß § 2 (6)
des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBI. I, Seite 341) öffent-
lich ausgelegt.

Bockum-Hövel, den 9. August 1965

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:



Kunze